

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1296) betreffend Bekenntnis zum Wein als burgenländisches Kulturgut (Zahl 22 - 945) (Beilage 1410).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1296) betreffend Bekenntnis zum Wein als burgenländisches Kulturgut, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18.05.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Bekenntnis zum Wein als burgenländisches Kulturgut, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 18.05.2022

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 18. Mai 2022

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Bachmann,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 945, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Bekenntnis zum Wein als burgenländisches Kulturgut

Aus dem Jahr 1217 bzw. unter dem ungarischen König Andreas II. stammt die erste urkundliche Erwähnung des österreichischen Weinbaus. Die Urkunde bezieht sich auf die Weinbaugemeinde Mönchhof, die damals in Besitz des Zisterzienser-Ordens stand.

Die klimatischen Rahmenbedingungen haben sich bis zum 4. nachchristlichen Jahrhundert derart geändert, dass auch in der römischen Provinz Pannonien (9–433 n. Chr.) Weinbau möglich war. Aus einem spätrömischen Grab bei Oggau aus dem 4. Jahrhundert stammen Ausgrabungen, die mehrere braunglasierte tönerner Trinkschalen zum Vorschein brachten. Am Boden einer Schale befand sich ein rotbrauner, glasiger Belag. Die chemische Untersuchung ergab, dass es sich dabei um Rotwein gehandelt hat.

Seit den Ausgrabungen von Zagersdorf weiß man, dass es bereits lange vor der Römerzeit Wein im Burgenland gab. In einem Hügelgrab auf dem Zagersdorfer Hotter wurden die ältesten Weinkerne Österreichs (700 v. Chr.) entdeckt. An dem Ausgrabungsort, der unweit von Klingenbach liegt, befindet sich heute eine von Bildhauer Heinz Bruckschwaiger gestaltete künstlerische Nachbildung eines dieser Kerne. Der Weinbau hat im Burgenland somit eine uralte Tradition, die seit der Bronzezeit im Burgenland belegbar ist.

Der burgenländische Wein ist daher ein jahrtausendealtes Kulturgut und untrennbar mit unserem Bundesland verbunden. Die burgenländischen Winzer:innen erringen jedes Jahr hohe nationale und internationale Auszeichnungen, welche eine hohe Qualität dokumentieren. Wein ist in vielen Ländern, besonders in Europa, seit jeher als Genussmittel in Verbindung mit der lokalen Essenskultur tief in der Gesellschaft verankert und verstärkt damit seine gesellschaftspolitische Besonderheit unter den alkoholischen Getränken.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landtag bekennt sich zum burgenländischen Wein als Kulturgut.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge sich bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass den burgenländischen Weinproduzent:innen keine zusätzlichen überbordenden Auflagen auferlegt werden.